



Gefördert vom  
Fonds Soziales Wien,  
aus Mitteln der Stadt Wien



## ***Zuhause ankommen und zuhause bleiben.***

Ein Grundlagenpapier zu den Inhalten der BAWO-Fachtagung 2022 in Wien, gefördert durch den Fonds Soziales Wien.

Wien, 29.09.2022

Für den Inhalt verantwortlich:

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
Gerichtsgasse 3/2/3  
A-1210 Wien

Autor:

Christian Zahrhuber, MA  
BAWO | Grundlagen & Projekte  
[christian.zahrhuber@bawo.at](mailto:christian.zahrhuber@bawo.at)  
+43 680 / 1576002



## Inhalt

I.	Vorwort.....	1
II.	Einleitung.....	3
III.	Wohnungslosenhilfe, Wohnbau und Wohnpolitik.....	4
1.	Leistbarer Wohnraum und Zugänge dazu.....	4
2.	Schnittstellen und Kooperationen zum gemeinnützigen Wohnbau.....	5
3.	Energie als Herausforderung.....	6
4.	Perspektive soziale Durchmischung.....	7
5.	Gewerbliche Bauträger einbeziehen.....	7
IV.	„Wohnungslosigkeit als generalisiertes Risiko“.....	7
1.	Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Phänomen neu denken.....	7
2.	Neue Ansätze andenken, Rahmenbedingungen anpassen.....	8
V.	Housing First als Projekt und Programm: Das Beispiel „zu Hause ankommen“....	9
VI.	Delogierungsprävention.....	11
1.	Aktuelle Maßnahmen – der „Wohnschirm“ als Instrument der Delogierungsprävention.....	11
2.	Grenzen der Delogierungsprävention.....	11
3.	Ideen zur Weiterentwicklung: Auf dem Weg zu einer Wohnungssicherung – breit gedacht.....	13
VII.	Besonders vulnerable Zielgruppen und aktuelle Grenzen niederschwelliger Angebote.....	15
1.	Personen ohne sozialrechtliche Ansprüche bzw. ohne Ansprüche in der Wohnungslosenhilfe.....	15
1.1.	EU-Bürger*innen.....	15
1.2.	Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln.....	17
1.3.	Zuzug aus einem anderen Bundesland.....	17
2.	Ausbau und Öffnung der Chancenhäuser.....	18
VIII.	Zielgruppenspezifische Schwerpunktthemen.....	19
1.	Geschlechtsspezifische Angebote.....	20
2.	Junge Erwachsene.....	20
IX.	Positionen und Perspektiven für die Arbeit der BAWO.....	21



## I. Vorwort

Die BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe veranstaltet jährlich einen österreichweiten Austausch zu spezifischen Fachthemen. Diese Fachtagungen sind ein wichtiges Instrument für den inhaltlichen Austausch zu aktuellen Themen der bundesweiten Wohnungslosenhilfe Österreichs. Vor allem in Zeiten sozialer Unsicherheiten ist es essenziell, die Herausforderungen zu thematisieren und bundesländerübergreifend an Lösungen zu arbeiten. Es ist erfreulich, dass nach zweijährig pandemiebedingter Onlineveranstaltungen im Jahr 2022 wieder eine Tagung in Präsenz stattfinden konnte und dass Wien als Austragungsort ausgewählt wurde. Die Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien profitiert als steuernde Institution und als Fördergeber von den Beiträgen und Ergebnissen der Veranstaltung. Aus diesem Grund wurde wie bereits im Jahr 2016 ein Zuschuss zu den Veranstaltungskosten gefördert.

Das vorliegende Grundlagenpapier fasst die Ergebnisse der im Zuge der Tagung angebotenen Arbeitskreise, Podiumsdiskussionen und Vorträge zusammen. Aus Sicht des Fonds Soziales Wien ist es erfreulich, in komprimierter Form die neu geschaffenen Angebote des Bundes wiederzufinden. Projekte wie „Zuhause ankommen“ oder der „Wohnschirm“, von denen auch die Wiener Wohnungslosenhilfe und deren Nutzer:innen in hohem Maße profitieren, erlauben einen optimistischen Blick in die Zukunft, wenn es darum geht, den Zielen der Lissabon-Deklaration gemeinsam, über die Grenzen der Stadt Wien, nachzukommen. Sie bestätigen ebenfalls den Weg, den der Fonds Soziales Wien bereits vor einigen Jahren eingeschlagen hat, nämlich ein klarer Fokus auf Deinstitutionalisierung, Selbstbestimmung und Prävention.

Ebenfalls hebt das Grundlagenpapier wegweisende Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe hervor. Diese Angebote, insbesondere jenes der Chancenhäuser, können auch für andere Städte und Bundesländer als Vorbild dienen, um obdach- und wohnungslosen Menschen Perspektiven zu bieten und Wege in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Wohnen zu bereiten. In Zeiten zunehmender Krisensituationen und Herausforderungen sind es jene Auffangnetze, die zu einer sozialen Sicherheit in einer Stadt beitragen.

Trotz des Einsatzes der Stadt Wien, des Fonds Soziales Wien und insbesondere der Partnerorganisationen mit ihren Mitarbeiter:innen der Wiener Wohnungslosenhilfe, ist eine Metropole laufend mit neuen Problemlagen konfrontiert. Es ist enorm wichtig diese aufzuzeigen und den Fokus auch auf jene Herausforderungen zu richten, die eine Stadt oder ein Bundesland nicht allein bewältigen kann.



Vor allem hinsichtlich der Versorgung von vulnerablen mobilen EU-Bürger:innen bedarf es eines Schulterschlusses, um Lösungsansätze auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene zu erarbeiten. Die BAWO-Fachtagungen und das vorliegende Grundlagenpapier sind hier ein wichtiges Instrument, um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "MH", with a long horizontal line extending to the right.

**Markus Hollendohner, MA**

Leiter Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe

Fachbereich Betreutes Wohnen

**FONDS SOZIALES WIEN**



## II. Einleitung

Die heurige Fachtagung der BAWO fand von 09.-11.05.2022 in Wien statt und bot mit 18 Arbeitskreisen, einer Podiumsdiskussion, zwei Exkursionen, vier Vorträgen und einem World Café, zu dessen Teilnahme das gesamte Publikum eingeladen wurde, ein thematisch breites und abwechslungsreiches Programm. Etwa 300 Teilnehmer\*innen aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik diskutierten aktuelle Themen der Wohnungslosenhilfe, warfen kritische Blicke auf Entwicklungen und formulierten Ideen sowie Positionen für bevorstehende Herausforderungen.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, wesentliche Themenschwerpunkte der Fachtagung zu skizzieren und Learnings aus den Inputs und Diskussionen zu bündeln, um daraus allgemeine Überlegungen, konkrete Forderungen sowie Handlungsansätze für die Wohnungslosenhilfe abzuleiten.

Detaillierte Eindrücke von und Arbeitsmaterialien zu den Vorträgen und Arbeitskreisen sind unter <https://bawo.at/nachlese-2022/> zu finden.

Zu Beginn der Tagung wurde das Projekt „zu Hause ankommen“ vorgestellt, aus dem sich sehr wesentliche Erkenntnisse für die Umsetzung des Housing First Ansatzes ableiten lassen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreter\*innen des gemeinnützigen, kommunalen und privaten Wohnbaus, sowie der Wissenschaft und Praxis wurde der Frage nachgegangen, mit welchen Beiträgen leistbares Wohnen Bevölkerung realisiert werden kann und welche Kooperationen in diesem Zusammenhang für Wohnbau und Wohnungslosenhilfe eine Ressource darstellen können.

Mit einem Vortrag zu Fragen rund um Stigma, Scham und Verantwortung wurden neue Sichtweisen auf Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Phänomen vorgeschlagen; ein anderer Vortrag widmete sich aktuellen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf EU-Ebene. Als weitere thematische Schwerpunkte folgten Präsentationen des „Wohnschirms“ als aktuelle Delogierungspräventionsmaßnahme sowie eine kritische Reflexion zur allgemeinen Frage nach Wohnungssicherungsmöglichkeiten in Österreich.

Die Arbeitskreise boten die Möglichkeit vertiefend in die Diskussion zu breit gestreuten Themen zu gehen, die die Wohnungslosenhilfe aktuell beschäftigen, herausfordern und prägen.

Den Abschluss der Fachtagung bildete ein World Café, im Zuge dessen konkrete Handlungsmöglichkeiten im Kontext der Wohnungssicherung für die Wohnungslosenhilfe und ihr relevantes Umfeld (Politik, Wohnbau, etc.) diskutiert und dokumentiert wurden.



Das angeführte Programm und die damit einhergehenden Diskurse im Zuge der Fachtagung bilden die Grundlage für das vorliegende Dokument; Praxisbeispiele und aktuelle Herausforderungen werden mit dem überwiegenden Fokus auf Wien diskutiert.

In diesem Bericht werden fachliche Bezüge zu relevanten Stakeholdern hergestellt und aktuelle wissenschaftliche Ansätze berücksichtigt – der Bericht hat somit zum einen darstellenden Charakter zu derzeitigen Themen und Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe, ist zum anderen aber auch Impulsgeber für weiterführende Diskussionen und Überlegungen auf regionaler und nationaler Ebene. Er kann hilfreich sein, wenn es um strategische Überlegungen zur Entwicklung der Wohnungslosenhilfe und um die Anpassung bzw. Konzeptionierung von (neuen) Angeboten geht. Der Bericht richtet sich an die für Wohnungslosenhilfe zuständigen Abteilungen und Entscheidungsträger\*innen im Bund und in den Ländern; darüber hinaus ist ein breiteres Teilen insb. mit interessierten Geschäftsführungen und Leitungen in den Trägerorganisationen wünschenswert.

### III. Wohnungslosenhilfe, Wohnbau und Wohnpolitik

#### 1. Leistbarer Wohnraum und Zugänge dazu

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreter\*innen<sup>1</sup> des kommunalen, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbaus, der Wissenschaft und der Wohnungslosenhilfe wurden mögliche Ansätze skizziert, wie wohnungs- und obdachlose Menschen Zugang zu leistbarem Wohnraum finden können, bzw. wie leistbarer Wohnraum generell angeboten werden kann. Im Folgenden werden die wesentlichen Diskussionsstränge zusammengefasst.

Leistbarer Wohnraum ist insbesondere im ausfinanzierten Wohnungsbestand des gemeinnützigen Wohnbaus zu finden, da dort keine Eigenmittelanteile mehr erforderlich (d.h. geringerer finanzieller Aufwand zum Bezug einer Wohnung) und die Mieten geringer sind. Hierbei wären verbindliche Rahmenbedingungen für Neuvermietungen im Bestand, die für wohnungs-/obdachlose Personen bestimmte Kontingente vorsehen, eine Möglichkeit, um leistbaren Wohnraum zugänglich zu machen. Aktuell gibt es für die Vergabe von Bestandswohnungen nur eine governance policy der gemeinnützigen Bauträger\*innen, dass Einkommensgrenzen weiterhin beachtet werden, obwohl keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestünde. Es gibt also ein Commitment der gemeinnützigen Bauträger\*innen, dass sie ihre Wohnungen nur

---

<sup>1</sup> Wolfgang Amann, Gerlinde Gutheil-Knopp-Kirchwald, Elisabeth Hammer, Georg Niedermühlbichler, Klaus Wolfinger, Bernd Rohrauer



an Personen vergeben, die mit ihrem Einkommen unterhalb der für den Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau festgelegten Grenzen bleiben, anderweitige gesetzliche bzw. verpflichtende Vorgaben/Richtlinien zur Vergabe der Bestandswohnungen gibt es allerdings nicht.

Als ambivalent wurde die Notwendigkeit von „Fast-Lanes“ für Zielgruppen mit besonders dringendem Wohnbedarf diskutiert – zum einen erscheint es wichtig, anlassbezogen rasche Wohnungsvermittlungen zu ermöglichen, zum anderen wäre es aber eigentlich das Ziel, keine Fast-Lanes zu benötigen, da ohnehin passgenaue Wohnungsangebote für alle Wohnungssuchenden zur Verfügung stehen sollten. Wenngleich das Ziel, keine besonderen Zugänge für spezifische Zielgruppen zu benötigen, ein erstrebenswertes ist, ist davon auszugehen, dass es mittel- und abhängig von weiteren Entwicklungen in der Wohnpolitik auch langfristig jedenfalls Vorreihungskriterien benötigen wird, um in akuten Fällen eine Wohnversorgung ermöglichen zu können.

Für Neubauten wurde die Forderung formuliert, gesetzliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, einen Teil der Wohnflächen so zu widmen, dass dieser für wohnungs- und obdachlose Personen angeboten werden muss - z.B. im Rahmen von Kontingenten für Housing First Angebote.

## 2. Schnittstellen und Kooperationen zum gemeinnützigen Wohnbau

Als zentraler Ansatzpunkt, wie die Wohnungslosenhilfe Wohnraum für ihre Zielgruppe lukrieren kann, wurden Kooperationen zwischen Organisationen der Wohnungslosenhilfe und gemeinnützigen Bauträger\*innen genannt. Vermieter\*innen – und so auch gemeinnützige Bauträger\*innen – haben ein Interesse, langfristig und an zahlungssichere Mieter\*innen zu vermieten. Auf Grund der oftmaligen Krisenhaftigkeit und Prekarität der Lebenssituation obdach- und wohnungsloser Menschen, sowie des oftmals nur mangelnden Wissens über staatliche Unterstützungsleistungen, sind diese Faktoren von den Klient\*innen selbst kaum herzustellen. Hier stellen Angebote der Wohnungslosenhilfe eine Möglichkeit dar, die Erfüllung dieser Anforderungskriterien zu substituieren und die Zielgruppe somit für die gemeinnützigen Bauträger\*innen zu attraktiven Mieter\*innen zu machen. Gleichzeitig werden Klient\*innen dabei unterstützt, ihre Wohnsituation nachhaltig zu stabilisieren. Housing First Projekte, die auf direkt abgeschlossenen und unbefristeten Mietverträgen aufbauen, zeigen die Wirksamkeit dieses Ansatzes bereits seit Jahren auf hohem Niveau<sup>2</sup> – mit Ausrollung von großflächigen, sehr erfolgreichen Projekten wie bspw. „zu Hause ankommen“ können mehr und mehr gemeinnützige

---

<sup>2</sup> neunerhaus kann bspw. von einer 92 prozentigen Mietstabilität berichten, d.h. 92% der Mieter\*innen wohnen nach Betreuungsende noch in ihrer Housing First Wohnung, sh. [https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user\\_upload/Jahresberichte/neunerhaus\\_Jahresbericht\\_2021\\_Doppelseiten.pdf](https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Jahresberichte/neunerhaus_Jahresbericht_2021_Doppelseiten.pdf)



Bauträger\*innen<sup>3</sup> für entsprechende Angebote gewonnen und dadurch leistbarer Wohnraum zugänglich gemacht werden. Seitens der gemeinnützigen Bauträger\*innen wurde hier jedenfalls großes Interesse und auch Bereitschaft signalisiert, diese Kooperationen von Wohnungslosenhilfe und gemeinnützigem Wohnbau weiterzuverfolgen und auszubauen. Aktuell handelt es sich hierbei aber um Vereinbarungen, die bilateral oder multilateral getroffen werden, für die es aber keine gesetzlichen Verpflichtungen z.B. in Form von festgelegten Kontingenten für die Vergabe von Wohnungen durch Sozialorganisationen in gemeinnützig errichteten Wohnbauten gibt.

Als relevante Fußnote wurde in diesem Zusammenhang außerdem angemerkt, dass es neben der Langfristigkeit in der Wohnperspektive, die durch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stellvertretend für ihre Klient\*innen angeboten werden kann, auch eine langfristig orientierte Sozialpolitik benötigt. Damit ist gemeint, dass jene Rahmenbedingungen sichergestellt werden müssen, die es ermöglichen, dass armutsbetroffene Menschen ihren Wohnungsaufwand langfristig finanziell bewältigen können.

### 3. Energie als Herausforderung

In Anbetracht der aktuellen europaweiten Entwicklungen rund um das Thema Energie, stellt sich auch im Segment des leistbaren Wohnens die Frage, inwieweit leistbare Energie zukünftig sichergestellt werden kann und welche Hürden es in diesem Zusammenhang in der nächsten Zeit zu beachten und bewältigen gilt.

Während die baulichen Gegebenheiten und die Sanierungsquoten im gemeinnützigen Bereich sehr gut sind, gibt es insbesondere im kommunalen Wohnbau in Wien die Herausforderung, dass ein hoher Anteil der Bauten mit keiner optimalen Wärmeisolierung ausgestattet ist und der überwiegende Anteil der Gemeindewohnungen mit Gas beheizt wird. Kurzfristige Lösungen scheinen hier kaum zu finden zu sein, da ein Austausch der Heizgeräte zum einen finanziell enorme Aufwände bedeuten würde, es zum anderen gegenwärtig schlichtweg aber auch an der Verfügbarkeit von Material und Handwerker\*innen mit entsprechendem Know-How scheitern würde.

Es ist zu erwarten, dass das Thema der Energieversorgung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung sowohl auf die Wohnungslosenhilfe als auch auf die Definition leistbaren Wohnens maßgeblichen Einfluss haben wird.

---

<sup>3</sup> im Rahmen von „zuhausse ankommen“ sind es bereits mehr als 50 gemeinnützige Bauträger\*innen, die Wohnungen anbieten



#### 4. Perspektive soziale Durchmischung

Als Querschnittsthema durch alle Bereiche des Wohnbaus wurde der Aspekt der sozialen Durchmischung diskutiert. Im Wesentlichen erscheint es in diesem Zusammenhang erforderlich, heterogene Mieter\*innenstrukturen nicht nur im kommunalen Wohnbau sicherzustellen, sondern entsprechende Möglichkeiten auch im gemeinnützigen Wohnbau (Hürden: Eigenmittelanteile, Zugangsvoraussetzungen) und im privaten Sektor (Hürden: Lagezuschläge, Diskriminierung am Wohnungsmarkt, hohe Kauttionen, befristete Mietverträge und damit einhergehend regelmäßig steigende Mieten) zu schaffen. Wesentliche Forderungen der BAWO zielen auf die Reduktion von Zugangsbarrieren zu den Segmenten des gemeinnützigen und privaten Wohnbaus ab – und tragen damit zur verbesserten sozialen Durchmischung bei.<sup>4</sup>

#### 5. Gewerbliche Bauträger einbeziehen

Im Zusammenhang mit gewerblichen Bauträger\*innen kann festgehalten werden, dass es hierbei zum einen darum gehen wird, attraktive Argumente zu finden, um davon zu überzeugen, dass leistbarer Wohnraum für Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe angeboten werden soll. Zum anderen sollen aber auch mit gesetzlichen Regulierungen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Deutlich sichtbar wurde, dass es sich um einen sehr heterogenen Bereich mit einer breiten Palette an Interessen und Sichtweisen handelt und die Suche nach Kooperationspartner\*innen für die Wohnungslosenhilfe komplexer sein dürfte als im gemeinnützigen und im kommunalen Wohnbau. Hier könnte die Initiierung einzelner Pilotprojekte dabei helfen, einen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen.

### IV. „Wohnungslosigkeit als generalisiertes Risiko“

#### 1. Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Phänomen neu denken

Im Rahmen eines Vortrags von Christoph Reinprecht (Universität Wien) zum Thema Stigma und Scham wurden Impulse gegeben, Wohnungslosigkeit in der Gesellschaft als generalisiertes Risiko zu betrachten und damit auch Verantwortungen neu zu verhandeln. Grundlage für den Vortrag ist eine Studie<sup>5</sup>, die im Anschluss an die Wirkungsanalyse der Wiener Wohnungslosenhilfe erstellt wurde.

---

<sup>4</sup> Sh. u.a. „BAWO – Wohnen für alle“ - Positionspapier S.56ff [https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/12/191107\\_Bawo\\_PP\\_Doppelseiten.pdf](https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/12/191107_Bawo_PP_Doppelseiten.pdf)

<sup>5</sup> [https://dachverband.at/wp-content/uploads/2022/03/Endbericht\\_Aus-geschaemt\\_final\\_2021\\_12.pdf](https://dachverband.at/wp-content/uploads/2022/03/Endbericht_Aus-geschaemt_final_2021_12.pdf)



Ein Vorschlag aus dem Vortrag lautet, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme für Wohnungslosigkeit benötigt und hierbei insbesondere die Wohnpolitik in den Mittelpunkt zu stellen ist. Es wird dafür plädiert, die Verantwortung der Wohnpolitik für aktuelle Strukturen am Wohnungsmarkt anzuerkennen und sie somit auch – in den Worten von Christoph Reinprecht - dafür haftbar zu machen. Weiters wird die Anerkennung von Wohnungslosigkeit als Phänomen, das im Rahmen biographischer Brüche als kollektives Risiko auftritt, gefordert, um sie einerseits zu entstigmatisieren und andererseits, um daraus Forderungen für einen progressiven gesellschaftlichen Umgang damit abzuleiten. Sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen führen vermehrt zu informellen Wohnarrangements und illegitimen Wohnverhältnissen, denen insofern Rechnung getragen werden muss, dass daraus Ansprüche abgeleitet werden können müssen.

## 2. Neue Ansätze andenken, Rahmenbedingungen anpassen

Eine Idee zu dieser Thematik ist es, Wohnungslosigkeit strukturell als Agenda der Wohnpolitik zu verankern und analog zum Arbeitsmarktservice ein Wohnungsmarktservice zu etablieren, das Wohnungslosenhilfe quasi als Versicherungsleistung definiert und somit auch serviceorientiert an der Beendigung von Wohnungslosigkeit mitzuwirken hat. Weiters wird im Zusammenhang mit der Studie bzw. im Vortrag von Christoph Reinprecht auf die Notwendigkeit der Implementierung eines Rechts auf Wohnen hingewiesen, das tatsächliche Anwendung finden soll. Hierbei wird aber auch die Komplexität einer gesetzlichen Verankerung thematisiert, da es einen vielschichtigen Klärungsbedarf dahingehend gibt, was als „Wohnen“ zu verstehen ist und wie dieses Recht mit welchen Konsequenzen eingeklagt werden könnte.

Die Berücksichtigung biographischer Brüche, sich verändernder Wohnverhältnisse in Österreich und Mobilität verschiedenster Bevölkerungsgruppen insbesondere in städtischen Ballungsräumen (Zuzug, innerösterreichische Migrationsbewegungen, etc.) ist auch ein Thema, das im Rahmen der von der IBA beauftragten Studie<sup>6</sup> „*Migration, Mobilität, und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien: Zugangshürden und mögliche Lösungsansätze.*“ Betrachtung gefunden hat. In dieser Studie wurde für die Anerkennung einer „Wiener Norm“ plädiert, die eben jene Mobilität als Realität anerkennt und Zugangsvoraussetzungen zum geförderten Wohnbau dahingehend anpasst, dass langfristige Wohnsituationen nicht mehr als eines der zentralen Kriterien herangezogen werden. Dies würde u.a. bedeuten, dass von der Anforderung einer 2-jährigen durchgehenden Hauptwohnsitzmeldung Abstand genommen wird.

Weiters werden in dieser Studie Ausschlüsse vom gemeinnützigen Wohnbau u.a. auf Grund prekärer Einkommensverhältnisse, Anforderungen im Bereich des

---

<sup>6</sup> [https://www.iba-wien.at/fileadmin/user\\_upload/documents/001\\_Downloads\\_Allgemein/IBA-Beitraege/36\\_IBA\\_NEU\\_web.pdf](https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA-Beitraege/36_IBA_NEU_web.pdf)



Aufenthaltsrechts für Drittstaatsangehörige sowie Komplexität und fehlende Barrierefreiheit im Zugang zu den Angeboten des geförderten Wohnbaus thematisiert. Hier gibt es große inhaltliche Überschneidungen mit jenen Themen, auf die im Fachdiskurs der Wohnungslosenhilfe bereits seit langem immer wieder aufmerksam gemacht wird und die als konstante Herausforderungen für Klient\*innen und für die Bewältigung von Notlagen im System eingeschrieben sind.

Diese Impulse gilt es für die Praxis weiterzudenken und auf wohnpolitischer Ebene in den Diskurs einzubringen, um veränderten und sich laufend verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen adäquat begegnen zu können.

## V. Housing First als Projekt und Programm: Das Beispiel „zuhaus ankommen“

Zum Themenbereich Housing First folgt an dieser Stelle keine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung, da der Ansatz in der Fachöffentlichkeit ohnehin als zukunftssträchtige Strategie zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit anerkannt ist und in Wien als klar definiertes Ziel verfolgt wird. Im Zuge der Präsentation zum im Jahr 2021 implementierten Housing-First-Projekt „zuhaus ankommen“<sup>7</sup> wurden aber einige Aspekte thematisiert, die besonders bedeutsam erscheinen und auf Grund des Projektvolumens als auch der Tatsache, dass es bundesländerübergreifend ausgerollt wurde, hier Erwähnung finden sollen.

Das Projekt wird österreichweit von 24 Sozialorganisationen operativ umgesetzt; in Wien sind das: Caritas, Diakonie, neunerhaus, neunerimmo, Volkshilfe und Wohnplattform des FSW. Über 50 gemeinnützige Bauträger\*innen konnten bis dato vom Projekt und dem Housing First Prinzip überzeugt werden und haben Wohnungen für die Zielgruppe bereitgestellt. Im ersten Projektjahr konnten durch zuhaus ankommen somit 296 Wohnungen an 587 Menschen vermittelt werden. Für das zweite Projektjahr werden ähnliche Vermittlungszahlen erwartet.

Ein wesentlicher Erfolg von „zuhaus ankommen“ ist, dass es gelungen ist, Frauen als Zielgruppe besonders gut zu erreichen. 60% der Mieter\*innen von über zuhaus ankommen vermittelten Wohnungen sind Frauen, d.h. hier wurden Personen erreicht, die üblicherweise statistisch im Bereich Obdach- und Wohnungslosigkeit auf Grund bekannter Phänomene (verdeckte Obdach-/Wohnungslosigkeit, Abhängigkeitsverhältnisse, Scham, fehlendes zielgruppenspezifisches Angebot, etc.) stark unterrepräsentiert sind.

---

<sup>7</sup> <https://bawo.at/zuhause-ankommen/>



Als weiterer Erfolg ist zu werten, dass 40% der vermittelten Personen minderjährige Kinder sind. Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern stellen auf Grund ihres dringenden Wohnbedarfs, der weitreichenden Konsequenzen von Obdach-/Wohnungslosigkeit und der Schwierigkeiten in der Weitervermittlung oftmals eine große Herausforderung für Hilfesysteme dar. Housing First ist in diesem Zusammenhang als Ansatz zu sehen, der eine Vielzahl von Krisen frühzeitig verhindern und insbesondere auch Lebenssituationen von Kindern stabilisieren kann.

Die Wohnformen, in denen Klient\*innen vor der Aufnahme ins Projekt lebten, sind statistisch folgendermaßen verteilt: 56% institutionell, 21% prekär, 23% eigenständig; mehr als die Hälfte der Klient\*innen konnten also aus dem institutionellen Setting in eigene Wohnungen vermittelt werden. Dies zeugt zum einen vom großen Bedarf an Wohnungen, die aus dem stationären Bereich heraus bezogen werden können, zum anderen aber auch davon, dass es dort sehr viele Personen gibt, die jederzeit in der Lage wären, eine Wohnung zu beziehen, wenn sie eine bekommen würden und es maßgeschneiderte Betreuung dazu gäbe – eine Bestätigung der Überzeugung, die dem Housing First Ansatz als eines der wesentlichen Prinzipien zugrunde liegt. Dass Personen in prekären und auch in eigenständigen Wohnverhältnissen erreicht wurden, bedeutet auch, dass hier Unterbringungen in stationären Settings, die oftmals starke Brüche in Wohnbiographien bedeuten, vermieden werden konnten.

Hilfreich für die breite Ausrollung des Projekts und die Erreichung vieler verschiedener Zielgruppen ist, dass Personen keine Ansprüche im Sinne des Sozialhilfegesetzes haben müssen, um im Rahmen des Projekts gefördert zu werden. Das Projekt ist für jene Menschen gedacht, die als Folge der Covid-19-Pandemie ihre Wohnung verloren haben bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind, d.h. das Vorliegen eines solchen Zusammenhangs ist die einzige Grundvoraussetzung. Eine individuelle Förderungszuerkennung ist nicht erforderlich, was die Zielgruppe des Projekts gegenüber anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe erweitert und den Zugang zu leistbarem Wohnraum auch für jene Personen erleichtert, die sonst an den Zugangskriterien scheitern. Dies ist durchaus als Alleinstellungsmerkmal zumindest für Wien in diesem Zusammenhang zu sehen.

Als letzter Aspekt soll noch einmal auf die bisherigen Erfahrungswerte von anderen Housing First Angeboten hingewiesen werden, die bereits sehr aussagekräftige Zahlen zum Thema Mietstabilität liefern konnten. So ist zum Beispiel im Rahmen eines Wiener Housing First-Projekts eine Mietstabilität von 92% nachweisbar<sup>8</sup>, d.h. 92% aller Mieter\*innen, die über Housing First eine Wohnung bekommen haben, wohnen dort auch nach Betreuungsende weiterhin selbständig. Dies kann ein eindeutiges Signal in

---

8

[https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user\\_upload/Jahresberichte/neunerhaus\\_Jahresbericht\\_2021\\_Doppelseiten.pdf](https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Jahresberichte/neunerhaus_Jahresbericht_2021_Doppelseiten.pdf)



die Richtung von Vermieter\*innen aus allen Segmenten sein, dass mit Housing First stabile und nachhaltige Mietverhältnisse eingegangen werden können und es hier eine Zielgruppe gibt, die erschlossen werden will.

## VI. Delogierungsprävention

### 1. Aktuelle Maßnahmen – der „Wohnschirm“ als Instrument der Delogierungsprävention

Als ein wesentliches Projekt zur Abfederung von Covid-bezogenen Belastungen wurde vom Sozialministerium der „Wohnschirm“ als Delogierungspräventionsprojekt ins Leben gerufen. Ausgangssituation für den Wohnschirm ist die Covid-19-Pandemie und damit einhergehende Prekarisierungen von Lebenssituationen durch Jobverlust, Kurzarbeit oder deutlich reduzierte Auftragslage bei selbständig Erwerbstätigen.

Das vom Sozialministerium zur Verfügung gestellte Budget betrug ursprünglich 24 Mio. Euro und wurde in der zweiten Jahreshälfte um 60 Mio. Euro aufgestockt. Es gibt zwei Varianten, für die die Mittel eingesetzt werden können: zur Wohnungssicherung und Übernahme von Zahlungsrückständen, aber auch zur Unterstützung bei Wohnungswechseln von zu teuren in längerfristig leistbare Wohnungen. Für die Auszahlung von Leistungen gilt das Subsidiaritätsprinzip, es muss ein Hauptwohnsitz betroffen sein und es muss sich um Mietschulden ab März 2020 (Bezug zu Covid-19) handeln.

Mit dem Projekt, das über die Volkshilfe Wien abgewickelt wird, wurden zum Zeitpunkt der Fachtagung bereits 530 Personen erreicht und ca. 652.000€, d.h. etwa 2,7% des zur Verfügung stehenden Budgets ausbezahlt.

Der Wohnschirm ist definitiv eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Delogierungspräventionsangeboten und eine langfristige Etablierung ist wünschenswert. Wie im Folgenden aufgezeigt wird, sind die aktuellen Konzepte der Delogierungsprävention allerdings nicht für alle Problemlagen bzw. nicht für alle Zielgruppen wirksam.

### 2. Grenzen der Delogierungsprävention

Grundsätzlich ist Delogierungsprävention eine der zentralen und effektivsten Maßnahmen zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Jede Wohnung, die gesichert werden kann, vermeidet grundsätzlich hohe finanzielle Aufwände (Räumungskosten, Mahngebühren, Kosten für den Bezug einer neuen Wohnung,



stationäre Angebote für obdach-/wohnungslose Personen, etc.).<sup>9</sup> Weiters ist jede Wohnung, die gesichert wird, eine, die nicht mit einer Mieterhöhung neu vermietet wird und somit als leistbare Wohnung verfügbar bleibt.

Außerdem wirkt eine Delogierungsprävention ganz zentral in der Abwendung gravierender wohnbiographischer Brüche und durch sozialarbeiterische Interventionen (Haushaltspläne, Krisenintervention, Weitervermittlung an andere Angebote, etc.) in weiterer Folge auch in der längerfristigen Stabilisierung eines Mietverhältnisses.

Delogierungsprävention ist seit über 30 Jahren eine fachlich unumstrittene, wirksame und ökonomisch sinnvolle Maßnahme – umso mehr gilt es, darauf zu achten, welche Zielgruppen aktuell davon noch nicht erreicht werden und welche neuen Ansätze entwickelt werden könnten, um Delogierungsprävention breiter zu konzipieren. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass Delogierungsprävention hauptsächlich als Kriseninterventionsmaßnahme verstanden werden, d.h. sie setzt dann an, wenn der Wohnungsverlust bereits in Form einer Räumungsklage absehbar ist. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Sozialberatungsstellen arbeiten seit jeher auch davor schon mit ihren Zielgruppen an der Wohnungssicherung, indem z.B. Unterstützung bei der Haushaltsplanung und beim Beantragen von Sozialleistungen erfolgt oder psychosoziale Krisen begleitet und gelindert werden. In der Praxis ist Wohnungssicherung damit in der Wohnungslosenhilfe sehr breit verortet, in der begrifflichen Fassung einer spezifischen Delogierungsprävention ist sie aber meist mit der Krisenintervention zur Abwendung einer Räumung verbunden.

Zum einen lässt sich feststellen, dass es spezifische „Auslöser“ für Obdach- und Wohnungslosigkeit gibt, denen mittels Delogierungsprävention nicht begegnet werden kann. Dazu zählen unter anderem Trennungen/Scheidungen, die dazu führen, dass zumindest für eine der betroffenen Personen eine neue Wohnmöglichkeit benötigt wird, Gewaltvorfälle, die dazu führen, dass sehr rasch ein Auszug aus einer Wohnung erfolgen muss, Auflösungen von Wohngemeinschaften, Ausschlüsse von jungen Erwachsenen aus Familienverbänden, oder auch Migration bzw. Wechsel des Wohnorts ohne adäquate anschließende Wohnversorgung. Hier ist es wichtig, weiterhin passende Angebote der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung zu stellen, um rasche Unterstützung leisten zu können, wenn es entweder gar keinen Wohnraum gibt, der gesichert werden kann, oder eine Sicherung auf Grund der Situation nicht möglich ist.

Für jene Personen, die in prekären oder illegitimen Wohnverhältnissen leben, gibt es keinen Zugang zu den Angeboten von spezifischen Einrichtungen der Delogierungsprävention, die eingangs als Krisenintervention beschrieben wurden,

---

<sup>9</sup> Siehe bspw: Berechnungen der Arbeiterkammer [„Kosten einer Delogierung“](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/konsument/Delogierung_Folgekosten.pdf)  
[https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/konsument/Delogierung\\_Folgekosten.p  
df](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/konsument/Delogierung_Folgekosten.pdf)



obwohl diese oftmals akute Obdachlosigkeit vermeiden könnten. Personen, die bspw. ohne Mietvertrag in einem Untermietverhältnis wohnen und in Zahlungsschwierigkeiten kommen, haben keine Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zur Abwendung eines Wohnungsverlusts zu beantragen. Auch Personen, die ihr Einkommen nicht offiziell belegen können, weil sie bspw. undokumentiert arbeiten oder nur mit einer geringen Wochenstundenverpflichtung angestellt sind und den Rest in bar ausbezahlt bekommen, sind im Regelfall von Delogierungspräventionsmaßnahmen ausgeschlossen, da keine längerfristige Zahlungsfähigkeit belegt werden kann.

Für institutionelle Settings (Arbeiter\*innenquartiere, Monatszimmer in Hotels/Pensionen/Hostels, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ...) können keine finanziellen Leistungen aus der Delogierungsprävention beantragt werden, obwohl diese Unterkünfte für viele Menschen ein letztes Auffangnetz vor der Obdachlosigkeit sind.

Wenngleich es in diesen Zusammenhängen aus Sicht der öffentlichen Hand durchaus nachvollziehbar ist, dass finanzielle Unterstützungsmaßnahmen auf der Grundlage ausbezahlt werden, dass damit längerfristige Wohnverhältnisse gesichert werden sollen und es dafür entsprechende Belege braucht, ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass Wohnverhältnisse für viele Personengruppen auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes und der steigenden Mieten immer flexibler (und damit einhergehend häufig auch prekärer) werden. Die Substitution von fehlenden eigenen Mietwohnungen durch temporäre Nutzungen von Wohn- und Unterkunftsmöglichkeiten ist grundsätzlich auch als Eigeninitiative zur Vermeidung von akuter Wohnungslosigkeit zu verstehen und dementsprechend stellt sich die Frage, wie diesen Entwicklungen im Zusammenhang mit finanziellen Unterstützungsleistungen bei Zahlungsschwierigkeiten bzw. in Krisensituationen Rechnung getragen werden kann.

### 3. Ideen zur Weiterentwicklung: Auf dem Weg zu einer Wohnungssicherung – breit gedacht

Im Rahmen eines World Cafés bei der BAWO-Fachtagung diskutierten alle Teilnehmer\*innen an etwa 30 Tischen in wechselnden Zusammensetzungen intensiv zum Themenfeld der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und notierten Ideen, Denkansätze und Vorschläge auf Flipcharts. Einige dieser Inputs werden im Folgenden kurz aufgegriffen.

Ein zentraler Punkt, der im Zuge der Diskussion sehr häufig angesprochen wurde, ist der Bereich Bildung. Von der Einführung von „financial literacy“ bzw. finanzieller Allgemeinbildung als Schulfach, über flächendeckende Schulsozialarbeit als Anlaufstelle bei problematischen Wohnsituationen von Schüler\*innen bzw. deren



Familiensystemen, Entstigmatisierungskampagnen als gesamtgesellschaftliche Bildungsmaßnahme bis hin zu niederschweligen Angeboten von „Wohncoachings“ reicht eine mögliche Palette an Aufklärungsarbeit und Möglichkeit zur Wissensvermittlung.

Die Einbeziehung relevanter Akteur\*innen, die nicht unmittelbar mit dem Thema Wohnen betraut sind, die aber über Wohnsituationen von bestimmten Zielgruppen Bescheid wissen, könnte das Feld der „Frühwarnsysteme“ und erster Informationsweitergabe erweitern. Damit sind z.B. das AMS, Sozialämter, Schulen, Nachbarschaftszentren, Krankenhäuser und Jugendzentren gemeint, weil dort immer wieder auch die Wohnsituation zum Thema wird und bei Anzeichen drohender Wohnungs-/Obdachlosigkeit bereits erste Schritte gesetzt werden könnten.

Eine weitere Zielgruppe, die zu diesem Thema angesprochen werden könnte, sind Vermieter\*innen – und zwar aus allen Segmenten. Eine Möglichkeit wäre, Sensibilisierungskampagnen für Vermieter\*innen ins Leben zu rufen und sie über Unterstützungsmöglichkeiten für Mieter\*innen mit Zahlungsschwierigkeiten zu aufzuklären. Diese könnten dann ihre Mieter\*innen nicht nur über Mietrückstände informieren und mit den entsprechenden Sanktionen drohen, sondern auch auf Angebote zur Lösung ihrer problematischen Situation verweisen. Delogierungsprävention an sich setzt erst dann ein, wenn es bereits eine Räumungsklage gibt – bereits davor Informationen bei betroffenen Mieter\*innen zu streuen, könnte längere Zeitfenster zur Bearbeitung der Problemlagen eröffnen und Mieter\*innen noch erreichen, bevor sie sich auf Grund der unmittelbar bevorstehenden existenziellen Krise nicht mehr handlungsfähig wahrnehmen. In diesem Zusammenhang wäre auch über eine Angebotserweiterung der Delogierungsprävention in Form von aufsuchender Arbeit ein möglicher Ansatz, um Klient\*innen besser zu erreichen bzw. dabei zu unterstützen, Schritte gegen ihre bevorstehende Delogierung zu setzen.

Als kritische Anmerkung sei noch erwähnt, dass der Begriff der Prävention in diesem Paper an sich nicht diskutiert bzw. reflektiert werden kann; es gilt im Zusammenhang mit Präventionskonzepten aber immer auch zu beachten, inwieweit für herausgehobene, ggf. schon vorab problematisierte Gruppen Kontrollmaßnahmen geschaffen, als abweichend wahrgenommenes Verhalten sanktioniert und Verantwortungszuschreibungen definiert werden.



## VII. Besonders vulnerable Zielgruppen und aktuelle Grenzen niederschwelliger Angebote

Die FSW-Strategie 2022<sup>10</sup> setzt einen starken Schwerpunkt zur Ausrichtung der Angebotslandschaft der Wiener Wohnungslosenhilfe am Housing First Ansatz und stellt die Weichen ganz klar in diese Richtung. Mit dem Abbau stationärer Unterbringungsformen wie Übergangswohnhäusern und Notquartieren und der gleichzeitigen Erhöhung von Kapazitäten im Bereich mobil betreuten Wohnens wird ein progressiver Weg eingeschlagen, dessen Umsetzung in den nächsten Monaten und Jahren zu gestalten sein wird. Aus der Praxis der Wohnungslosenhilfe heraus ergeben sich allerdings zielgruppenspezifische Fragestellungen, die besonderes Augenmerk verdienen und die nicht mit Housing First und mobiler Betreuung beantwortet werden können.

### 1. Personen ohne sozialrechtliche Ansprüche bzw. ohne Ansprüche in der Wohnungslosenhilfe

Eine der Zielgruppen, die insbesondere im niederschweligen Bereich der Wohnungslosenhilfe seit langer Zeit mit vielfach unbeantworteten Bedarfslagen sichtbar wird, sind Personen ohne sozialrechtliche Ansprüche (d.h. ohne Zugang zu Sozialleistungen) bzw. ohne Ansprüche in der Wohnungslosenhilfe. Die Herausforderung stellt sich hier auf zwei Ebenen dar: zum einen in den Problemlagen der Klient\*innen, zum anderen aber auch in den Hürden der nachhaltigen Unterstützung auf Grund fehlende Zugänge zu Hilfesystemen bzw. Leistungen.

Die beiden Faktoren Zugang zu Sozialleistungen und Zugang zur Wohnungslosenhilfe sind zwar eng miteinander verwoben, es gibt aber in manchen Bereichen besondere Ausprägungen: Im Wesentlichen sind Österreicher\*innen und gleichgestellte Personen anspruchsberechtigt im Sinne des Sozialhilfegesetzes; wer keine entsprechenden Ansprüche hat, hat auch keinen regulären Zugang zu subjektgeförderten Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Für die Wohnungslosenhilfe gibt es aber auch noch andere Ausschlusskriterien wie z.B.: (nachweisbare) Aufenthaltsdauer im Bundesland, vorherige Meldung, Vorliegen eines Betreuungsbedarfs, Vorhandensein von Dokumenten und Nachweisen.

#### 1.1. EU-Bürger\*innen

Seit der „uni brennt“-Bewegung 2009/10 und ihren Begleiterscheinungen (öffentliche Wahrnehmung von obdachlosen Personen aus den neuen EU-Ländern, erste

---

<sup>10</sup> <https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.1625056362.pdf>



zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten und Angebotserweiterungen von bestehenden Einrichtungen) sind nicht-anspruchsberechtigte EU-Bürger\*innen eine jener Zielgruppen, die im niederschweligen Bereich der Wohnungslosenhilfe besonders stark wahrgenommen werden. Es handelt sich oftmals um Personen, die bereits seit mehreren Jahren in Österreich leben, lange Phasen der Obdachlosigkeit aufweisen und dementsprechende psychosoziale Folgeerscheinungen (chronische physische/psychische Erkrankungen, Verwahrlosung, Pflegebedarf, etc.) zeigen, aber auf Grund fehlender Anwartschaftszeiten keine Ansprüche auf Sozialleistungen erworben haben. Realistische Rückkehrmöglichkeiten in ihre Herkunftsländer gibt es für diese Personengruppe oftmals nicht. Die Zielgruppe ist grundsätzlich sehr heterogen und es sind Menschen aus verschiedensten Herkunftsländern und Altersgruppen repräsentiert; der dringendste Handlungsbedarf ergibt sich aber aus der Vulnerabilität jener Personen, die hier bereits seit langem obdachlos sind.

Die Frage nach Strategien zum Umgang mit obdachlosen EU-Bürger\*innen ohne sozialrechtliche Ansprüche beschäftigt die Wohnungslosenhilfe österreichweit. Zugänge zu und Ausschlüsse von Einrichtungen bzw. die Umsetzung spezifischer Beratungs-/Tagesaufenthalts- und Unterbringungsangebote werden in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.

In Wien wurde das Hilfesystem für diese Zielgruppe in den letzten Jahren kontinuierlich auf- und ausgebaut, professionalisiert und in Regelangebote überführt. Dabei handelt es sich um objektgeförderte Einrichtungen, die ihre Leistungen unabhängig von der Erfüllung von Anspruchsvoraussetzungen der Klient\*innen anbieten können. Einrichtungen wie die Sozial- und Rückkehrberatung für EU-Bürger\*innen, die Notquartiere und Wärmestuben im Rahmen des Winterpakets, sowie medizinische Leistungen, die ohne Versicherung in Anspruch genommen werden können, sind hier als besonders relevante Angebote zu nennen. Zwei Faktoren, die auch im Zuge der Fachtagung zum Thema wurden, sollen hier aber dennoch explizit als kritische Anmerkung genannt werden: Zum einen die Tatsache, dass es sich bei den Angeboten (mit Ausnahme der Covid-19-bedingten ganzjährigen Verlängerungen von einzelnen Einrichtungen) um saisonale Angebote handelt und dadurch die Lebenssituation der betroffenen Klient\*innen, aber auch die Möglichkeiten der sozialarbeiterischen Beratung/Betreuung sehr stark negativ beeinflusst werden. Und zum anderen, dass es sich bei allen Angeboten um basale Grundversorgungsleistungen handelt, die keine nachhaltige Stabilisierung und auch keine tatsächliche Bekämpfung/Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ermöglichen. Neben dem österreichweiten Klärungsbedarf, wie Konzepte zum Umgang mit nicht-anspruchsberechtigten EU-Bürger\*innen aussehen können, sind auch europaweite Strategien notwendig (Stichwort Sozialhilfeabkommen, um Versorgungsleistungen mit Refinanzierung durch Herkunftsländer sicherstellen zu können). Die ausschließlich lokale Betrachtung und Bearbeitung von überregionalen/internationalen Problemfeldern ist hier zu kurz



gegriffen. Weiters stellt die Etablierung eines ganzjährigen, qualitativ hochwertigen Unterbringungsangebots für besonders vulnerable nicht-anspruchsberechtigte Personen eine zentrale Forderung dar.

### 1.2. Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln

Häufig sehr ähnlich gelagert wie die eben beschriebenen Situationen von EU-Bürger\*innen ohne Ansprüche, sind jene von Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln.

Dabei handelt es sich um Menschen, die aus verschiedensten Gründen noch keinen Daueraufenthaltstitel, der eine sozialrechtliche Gleichstellung bewirken würde, erlangen konnten bzw. diesen wieder verloren haben. Oftmals sind das Personen in sehr prekären Lebenssituationen, die bei Verlust ihrer Arbeit oder ihrer Wohnmöglichkeit von unmittelbarer Obdachlosigkeit bedroht sind. Sehr geringe Einkommen führen dazu, dass bei Arbeitsverlust die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu gering sind, um damit eine eigenständige Wohnversorgung herstellen zu können; auf Ergänzungsleistungen aus der Mindestsicherung besteht aber auf Grund des Aufenthaltstitels kein Anspruch. Wenn Personen obdachlos werden, können sie nur spendenfinanzierte Angebote bzw. Unterbringungsangebote im Rahmen des Winterpakets in Anspruch nehmen; zu Angeboten aus dem subjektgeförderten Bereich besteht kein Zugang.

Auch diese Zielgruppe ist von einem besonders hohen Maß an Prekarität geprägt und bereits einzelne krisenhafte Momente können zur langfristigen Verschlechterung ihrer Lebenssituationen führen. Der Abbau von Hürden hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zum subjektgeförderten Segment der Wohnungslosenhilfe sowie ganzjährige Unterbringungsangebote für besonders vulnerable Zielgruppen wären Ansätze, um wirksame Unterstützung anbieten zu können.

### 1.3. Zuzug aus einem anderen Bundesland

Ein maßgebliches Kriterium zur Entscheidung, ob eine Person Leistungen aus der Wohnungslosenhilfe in einem Bundesland in Anspruch nehmen kann, ist der vorherige Aufenthalt laut zentralem Melderegister. Die Fokussierung auf Meldezeiten ist wie unter Punkt III.2. bereits erwähnt und u.a. in der Studie der IBA<sup>11</sup> gut dokumentiert, ein zentrales Ausschlusskriterium aus Angeboten des geförderten Wohnbaus und auch der Wohnungslosenhilfe und trägt aktuellen Anforderungen an Mobilität nicht ausreichend Rechnung.

---

<sup>11</sup> [https://www.iba-wien.at/fileadmin/user\\_upload/documents/001\\_Downloads\\_Allgemein/IBA-Beitraege/36\\_IBA\\_NEU\\_web.pdf](https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA-Beitraege/36_IBA_NEU_web.pdf)



Familienstrukturen und soziale Netze sind häufig über Bundesländergrenzen hinweg etabliert, d.h. in Phasen von Wohnungslosigkeit kommt es dazu, dass Ressourcen außerhalb des bisherigen Wohnortes in Anspruch genommen werden müssen – Hauptwohnsitzmeldungen dort können aber langfristig kontraproduktiv sein, wenn dadurch Ansprüche z.B. am Arbeitsort verloren gehen. Gemeinsame Hausstandsgründung in Paarbeziehungen an anderen Wohnorten kann dazu führen, dass nach einer Trennung keine gesicherte Rückkehr an den vorherigen Lebensmittelpunkt möglich ist. Umzüge auf Grund von starken Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen sind nur dann möglich, wenn eine eigenständige Wohnversorgung erreicht wird, andernfalls droht Obdach-/Wohnungslosigkeit.

In all diesen Fällen, die nur beispielhaft für die Vielschichtigkeit von innerösterreichischer Mobilität/Migration stehen, drohen Verluste von Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen und die Uhren zur Erwirkung neuer Ansprüche werden auf null gestellt. Es wäre zielführend und würde aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen, wenn die Gewichtung von Faktoren zur Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen neu verhandelt würde und insbesondere soziale Aspekte gegenüber formalisierten Kriterien wie z.B. Meldezeiten stärker gewichtet werden.

## 2. Ausbau und Öffnung der Chancenhäuser

Für die unter VI.1. skizzierten Zielgruppen, die keinen regulären Anspruch auf Angebote der Wohnungslosenhilfe haben, stellen Chancenhäuser immer wieder ein zumindest temporär verfügbares Angebot zur Unterbringung dar.

Das Konzept der Chancenhäuser wurde in Wien entwickelt und löst seit der operativen Umsetzung 2018 und dem sukzessiven Ausbau der Platzkapazitäten mittlerweile Notquartiere als niederschwelliges Unterbringungsangebot im Regelbetrieb ab<sup>12</sup>. Chancenhäuser bieten eine ganztägige Unterbringung in Einzel- oder Doppelzimmern an und verfolgen das Ziel, mit sozialarbeiterischer Beratung vor Ort eine schnelle Perspektivenklärung zu ermöglichen und bei der Erreichung dieser Perspektiven zu unterstützen. Zusätzlich zum Angebot der Sozialarbeit sind häufig auch Gesundheitsangebote u.ä. Teil der Einrichtungskonzepte. Der Forschungsbericht zur qualitativen Evaluierungsstudie, die von der FH Campus Wien in Kooperation mit dem FSW<sup>13</sup> durchgeführt wurde, attestiert dem Konzept der Chancenhäuser innovativen Charakter und eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe. Österreichweit ist dieses Konzept einzigartig und hat Potenzial, als Pilotprojekt für ähnliche Konzepte in anderen Bundesländern zu fungieren.

---

<sup>12</sup> Im Winterpaket sind Notquartiere weiterhin Teil des Unterbringungsangebots

<sup>13</sup> [fh-campus-wien-forschungsbericht-qualitative-evaluierung-chancenhaeuser.pdf](https://www.fh-campus-wien.at/forschung/qualitative-evaluierung-chancenhaeuser.pdf) ([fh-campus-wien.ac.at](https://www.fh-campus-wien.ac.at))



Im Zusammenhang mit Chancenhäusern ist zu erwähnen, dass die Aufwertung niederschwelliger stationärer Unterbringungsangebote sehr positiv ist und neue Qualitätsstandards auch das Bild ablösen, das im Zusammenhang mit Niederschwelligkeit häufig einhergegangen ist – nämlich, dass Niederschwelligkeit auch gleichzeitig geringe räumliche Standards und schlechte Ausstattung mit (Beratungs-)Ressourcen bedeutet.

Gleichzeitig ist im Rahmen des Fachdiskurses aber deutlich bemerkbar, dass auch hier die Grenze zwischen anspruchsberechtigten und nicht-anspruchsberechtigten Personen eine sehr stark dominierende ist und oftmals nur jene Personen, bei denen sehr zeitnah eine Perspektive erkennbar ist, aufgenommen werden bzw. in den Häusern verbleiben können<sup>14</sup>. Es stellt sich die Frage, wie künftig konzeptuell auf mehrfach in Chancenhäusern abgeklärte Personen, die weiterhin obdachlos in Wien sind, reagiert wird – ganzjährige Unterbringungsangebote für vulnerable Zielgruppen ohne Ansprüche könnten hier Bedarfe abdecken, die im Rahmen der Chancenhäuser nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Zusätzlich dazu ist die ausreichende Verfügbarkeit von Plätzen eine Herausforderung, da das stabilisierende Setting, die umfangreichere Betreuung, aber auch Wartezeiten bzgl. weiterführender Angebote zu langen Aufenthalten in Chancenhäusern führen und somit seltener Plätze frei werden als eigentlich erforderlich, um alle Bedarfe zu decken. Seit 2018 findet laufend ein Ausbau der Chancenhauskapazitäten statt und die FSW-Strategie 2022<sup>15</sup> verfolgt das Ziel einer besseren Durchlässigkeit des Systems, d.h. es gibt konkrete Bestrebungen, die Situation hinsichtlich der unmittelbaren Verfügbarkeit von Plätzen zu entspannen.

## VIII. Zielgruppenspezifische Schwerpunktthemen

Neben dem Fokus auf Personen, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen bzw. keinen regulären Zugang zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe haben, wurden im Kontext der Fachtagung besonders geschlechtsspezifische Angebote und die Zielgruppe junger Erwachsene näher beleuchtet.

---

<sup>14</sup> Es zeigt sich aber auch, dass nach Aufnahme von Personen ohne unmittelbar vorhandene Ansprüche die Abklärungs- und Unterbringungsdauer häufig sehr großzügig bemessen wird, d.h. wenn eine Aufnahme ins Chancenhaus erfolgt und erhöhte Vulnerabilität der Person bzw. große Komplexität der Anspruchsklärung vorliegt, gibt es in der Praxis auch mittel- und längerfristige Aufenthalte für nicht anspruchsberechtigte Personen in den Chancenhäusern.

<sup>15</sup> <https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.1625056362.pdf>



## 1. Geschlechtsspezifische Angebote

Im Kontext geschlechtsspezifischer Angebote ist es notwendig, für stationäre Angebote und Beratungssettings Anforderungen verschiedener Zielgruppen zu berücksichtigen; damit sind sowohl räumliche als auch fachliche Standards gemeint. Dazu gilt es, die Forderungen, die bereits seit Jahren im Zusammenhang mit frauenspezifischen Leistungen der Wohnungslosenhilfe formuliert werden, aufzugreifen, aber auch, diese für andere Zielgruppen (wie bspw. LGBTIQA+-Personen) weiterzudenken, zu reflektieren und in die Praxis zu bringen.

Housing First kann hier zum best-practice-Beispiel werden, weil viele hemmende Faktoren von stationären Einrichtungen (Zugangsbarrieren, fehlende Schutzräume, Diskriminierung, etc.) in der Versorgung mit eigenem Wohnraum wegfallen und so ein Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, das unmittelbar inkludierend und stabilisierend wirkt.

## 2. Junge Erwachsene

Die Zielgruppe „junge Erwachsene“ (im Wesentlichen ist hier das Altersspektrum 18-30 Jahre gemeint) ist eine, die im Rahmen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe besondere Beachtung erfahren sollte.

Junge Erwachsene können auf Grund ihrer Lebenssituation häufig als besonders vulnerabel beschrieben werden: Klient\*innen dieser Altersgruppe, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Unterstützung suchen, haben oftmals schwierige Vorgeschichten, ihre (Wohn-)Biographien sind geprägt von Brüchen und Diskontinuitäten, selten gibt es finanzielle Absicherung und immer wieder fehlen Kompetenzen im Umgang mit wesentlichen Anforderungen an selbständiges Wohnen. Die Kurzfristigkeit bzw. Spontaneität ihrer Lebensphasen erfordert Flexibilität und Niederschwelligkeit im Zugang zu Angeboten, um frühzeitig Unterstützung anbieten zu können, sodass keine Biographien der Wohnungslosigkeit geschrieben werden.

Dies betrifft insbesondere den Zugang zum geförderten Wohnbau, der auf Grund seiner Zugangsvoraussetzungen (Meldezeiten, Einkommensgrenzen, Eigenmittelanteile) für vulnerable junge Erwachsene nur schwer zu erreichen ist. Hier gilt es anzusetzen und die spezifische Lebenssituation junger Erwachsener zu berücksichtigen sowie Zugangskriterien dahingehend zu nivellieren, dass Zugänge möglich werden, wo die aktuellen Voraussetzungen ausschließend wirken.



## IX. Positionen und Perspektiven für die Arbeit der BAWO

Im 2019 veröffentlichten Positionspapier „BAWO Wohnen für alle. Leistbar, dauerhaft, inklusiv“<sup>16</sup> sind die **zentralen wohn- und sozialpolitischen Forderungen zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit** in Österreich detailliert angeführt. Diese stellen die Grundlage für die folgenden Positionen dar, die darauf aufbauend im Zuge der Fachtagung diskutiert wurden und hier nochmal zusammengefasst besondere Erwähnung finden sollen.

Eines der wesentlichen Themen der Fachtagung war die Relevanz von **Housing First** als eine der wirksamsten Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe. Um Housing First flächendeckend und treffsicher umsetzen zu können, bedarf es ausreichend leistbaren Wohnraums, qualitätsvoller und langfristig gesicherter Betreuungsarbeit sowie eines niederschweligen Zugangs. Housing First bietet die Möglichkeit einer nachhaltigen, adäquaten Wohnversorgung, vermeidet Exklusionsfaktoren stationärer Einrichtungen und verhindert biographische Brüche, die durch Stufensysteme bzw. mehrmals wechselnde Unterbringungsangebote entstehen.

Leistbares Wohnen wird aktuell und in naher Zukunft nicht von der Frage nach **leistbarer Energie** zu trennen sein und dementsprechend braucht es hier allgemein regulierende sowie zusätzlich treffsichere sozialpolitische Maßnahmen, um einkommensschwache Personen beim Erhalt ihrer Wohnungen zu unterstützen, Vorkehrungen für längerfristige Energiesicherheit zu schaffen und humanitäre Krisen in Form von unbeheizten Wohnungen, Verfall von Bausubstanzen, Schimmelbildung, etc. zu verhindern.

**Delogierungsprävention** ist als zweite grundlegende Säule zur Beendigung von Wohnungs-/Obdachlosigkeit benannt worden. Es zeigt sich aber, dass es hier noch unerreichte Zielgruppen gibt, das Konzept Delogierungsprävention breiter gedacht werden sollte, um dem Anspruch der Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit noch besser gerecht zu werden, und dass es Formen von drohender Wohnungslosigkeit gibt, bei denen Delogierungsprävention alleine nicht wirksam werden kann.

Im Zusammenhang mit **Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien** zeigt sich sehr deutlich, dass es neue Interpretationen von relevanten Faktoren zur Bestimmung, ob Ansprüche geltend gemacht werden können oder nicht, braucht. Prekarisierung von Lebenslagen und ein steigendes Maß an Mobilität in der Gesellschaft erfordern geringe Zugangshürden, um nicht neue Formen

---

<sup>16</sup> [https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/12/191107\\_Bawo\\_PP\\_Doppelseiten.pdf](https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/12/191107_Bawo_PP_Doppelseiten.pdf)



von Wohnungs-/Obdachlosigkeit zu schaffen, die im System nicht überwunden werden können.

Für besonders **vulnerable Zielgruppen, die keine Ansprüche** auf Sozialleistungen und aktuell keinen Zugang zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe **haben**, sind ganzjährige Unterbringungs- und Versorgungsangebote notwendig, um wirksame Unterstützung anbieten und Stabilisierung erreichen zu können.

So wie es kein Recht auf Wohnen gibt, das in Österreich praktische Anwendung findet, gibt es auch kein **Recht auf Wohnungslosenhilfe**. Im Zusammenhang mit Leistungen der Wohnungslosenhilfe gibt es für die Zielgruppen keine Rechtssicherheit und keine Rechtsmittel, die bei Ausschlüssen eingebracht werden können. Um Obdach- und Wohnungslosigkeit zu beenden, könnte ein Ansatz sein, mittels eines Rechts auf Wohnungslosenhilfe die Zugänglichkeit zu Angeboten sicherzustellen.

Die BAWO setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit Mitarbeiter\*innen und Führungskräften der Wohnungslosenhilfe und Stakeholdern in Politik und Verwaltung diese Themen weiterzudenken, im Fachdiskurs einzubringen und beharrlich zu bleiben, was die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit betrifft. Es gilt, einen kritischen Blick zu bewahren und darauf zu achten, welche Maßnahmen wirksam sind, wo durch sich verändernde gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen neue Bedarfslagen entstehen und welche Zielgruppen noch nicht oder nicht mehr erreicht werden. Die ständige Reflexion der Konzepte der Wohnungslosenhilfe ist unabdingbar, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen bzw. zu erhalten und vor allem auch dort aktiv zu bleiben, wo Problemlagen besonders verdichtet sind.